

**Anlage zum Antrag auf Wohngeld**

vom \_\_\_\_\_

**bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen**Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an ☐.

| Wohngeldnummer |       |  |       |  |                       |  |  |  |    |
|----------------|-------|--|-------|--|-----------------------|--|--|--|----|
| RB             | Kreis |  | Gmd.  |  | Unterscheidungsnummer |  |  |  | PZ |
| 1              | 2 - 3 |  | 4 - 6 |  | 7 - 11                |  |  |  | 12 |
|                |       |  |       |  |                       |  |  |  |    |

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.)

Zum Unterhalt verpflichtet sind Ehegatten untereinander, Verwandte in gerader Linie untereinander (z.B. Kinder gegenüber den Eltern), der Vater gegenüber seinem Kind, der Vater gegenüber dem anderen Elternteil seines Kindes, geschiedene Ehegatten untereinander. Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel oder ein Bescheid nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen bis zu bestimmten Höchstbeträgen abgesetzt werden (vgl. Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld).

**Antragstellerin/Antragsteller** (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)**Anschrift** (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)Von den zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitgliedern leisten Unterhalt:  
Name, Vorname

an (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)

in folgender Höhe monatlich \_\_\_\_\_ Euro/DM\*)

Die Unterhaltsleistungen sind bestimmt für

- a) die auswärtige Unterbringung eines in der Berufsausbildung befindlichen, zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedes,
- b) eine nicht zum Haushalt rechnende Person, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen (Kinderzulage, Kinderzuschüsse) erbracht werden,
- c) die auswärtige Unterbringung einer in der Berufsausbildung befindlichen, nicht zum Haushalt rechnenden Person, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erbracht werden,
- d) eine nicht zum Haushalt rechnende Person, für die weder Kindergeld noch vergleichbare Leistungen erbracht werden,
- e) den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten (entsprechendes gilt für nichtig erklärte oder aufgehobene Ehen).

Name, Vorname

Name, Vorname

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

\*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.